



# Sitzungsvorlage

STARZACH

Amt: Hauptamt  
Az: 621.41, 656.6

Gemeinderat

- **Drucksache**



- **Tischvorlage**



Vorlage Nr. 116 / 2018

zu TOP 6 **öffentlich**

zur Sitzung am 26. November 2018

## Betrifft:

**Sanierung des Wohn- und Freizeitgebietes „Holzwiesen“ im Ortsteil Wachendorf  
Hier: Vorstellung der Ausbauplanung und Beschluss zur Ausschreibung und  
Durchführung der Sanierungsmaßnahmen**

## Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

## Anlagen:

- Übersicht der öffentlichen Flächen vom 09.11.2018
- Darstellung der Privatflächen vom 08.11.2018
- Wasser- und Bestandsplan vom 08.10.2018
- Regelquerschnitt vom 08.10.2018
- Kostenschätzung laufender Meter für Private vom 09.11.2018
- Kostenschätzung für öffentliche Flächen 08.10.2018
- Kostenschätzung Beleuchtungsverbindung zum inneren Ort 16.10.2018

15.11.2018

**Datum**

**Bürgermeister**  
Thomas Noé

**Hauptamt**  
Marie-Sophie Zegowitz

## **SACHDARSTELLUNG**

Im Haushaltsplan 2018 wurde für die Sanierung der Straßen und Straßenbeleuchtung im Wohn- und Freizeitgelände „Holzwiesen“ im Teilort Wachendorf 470.000 € eingestellt.

Folgendes ist geplant:

Für die im Gemeindeeigentum befindlichen Flächen sollen bestimmte Straßen bzw. Straßenabschnitte saniert werden und die bisherige Straßenbeleuchtung dem heutigen Stand der Technik angepasst werden. Auch sollen in diesem Zuge Leerrohre für eine spätere Glasfaseranbindung verlegt werden. Hierfür gibt es einen Entwurf zur Ausbauplanung und eine Kostenschätzung. Die Regelbreite der zu sanierenden Straßenflächen beträgt 3,0 Meter. Es liegt ein Plan zum Regelquerschnitt vor.

Es wurde im Zuge der Planung festgestellt, dass Privateigentümer teilweise öffentlichen Grund und Boden überbaut haben. Beim Ausbau will die Gemeinde trotzdem so wenig wie möglich Beeinträchtigung schaffen und es werden nur an den notwendigen Stellen Rückschnitte von Hecken etc. erfolgen.

Für die privaten Flächen (i.d.R. Verbindungswege) wurde ebenfalls ein Entwurf erstellt, der im Anschluss an die durchgeführte Versammlung im Sportheim SV Wachendorf am 08.10.2018 mit den Eigentümern noch angepasst wurde. Die Ergebnisse, bestehend aus Plänen und einem kurzen Ergebnisprotokoll, wurden umgehend nach der Veranstaltung auf die Homepage der Gemeinde gestellt. Nicht anwesende Eigentümer erhielten dadurch die Möglichkeit, sich selbstständig die gewünschten Informationen zu beschaffen.

Geschätzt werden die Kosten für den öffentlichen Bereich auf ca. 530.000 €.

Die Privateigentümer hätten die Chance, die Wege, die größtenteils im schlechtem und zum Teil nicht verkehrssicheren Zustand sind, betreffend des Belages und der Beleuchtung im Zuge des Ausbaus der öffentlichen Flächen, mitsanieren zu lassen. Die geschätzten Kosten, basierend auf dem aktuellen Entwurf, betragen ca. 140.000 €. Diese Kosten wären von der Eigentümergemeinschaft zu tragen. Sollte diese Maßnahme umgesetzt werden, so beabsichtigt die Gemeinde die Kosten zur Vorbereitung einer späteren Breitbandversorgung, die in diesem Betrag für DSL eingerechnet sind, zu übernehmen. Hierzu wird jedoch ein Gemeinderatsbeschluss nötig sein. Damit jeder Privateigentümer selbst entscheiden kann, ob er sich beteiligt, wurde eine Kostenschätzung für pro laufender Meter erstellt. Für Beleuchtung, Schotterbelag und DSL werden 68,07 €/laufender Meter brutto kalkuliert.

Jeder Eigentümer sollte im Anschluss an den Termin rückmelden, ob er mit einem Leerrohr für Glasfaser berücksichtigt werden will. Die Gemeinde würde die Kosten hierfür bis kurz nach der Grundstücksgrenze (0,5 m) tragen, benötigt aber die Zustimmung für das Einlegen in das Privatgrundstück. Danach hat jeder private Eigentümer für die Kosten der Strecke ins Haus die Kosten selber zu tragen.

In den Fällen, in denen das Privatgrundstück eines Einzelnen und die öffentliche Straßenfläche durch Flächen einer Eigentümergemeinschaft getrennt sind, ist das Einlegen des Leerrohres letztendlich davon abhängig, ob dies die Eigentümergemeinschaft erlaubt oder nicht. Stand 15.11.2018 erfolgte noch kein mehrheitlicher bzw. einstimmiger Beschluss der Eigentümergemeinschaften, der die Gemeinde zum Einlegen in die Gemeinschaftsfläche berechtigt. Gleiches gilt für die Sanierung der Verbindungswege, die im Eigentum der Eigentümergemeinschaften sind.

Aktuell muss die Verwaltung davon ausgehen, dass aufgrund der fehlenden Zustimmung durch die Eigentümergemeinschaft nur die öffentlichen Flächen und Maßnahmen durchgeführt werden können.

Zum Thema Beleuchtung ist anzumerken, dass die Firma FAISS-Elektrotechnik aus Starzach-Felldorf der Gemeindeverwaltung empfohlen hat, technische Lampen anstelle der bisher durch den Gemeinderat auch beschlossenen dekorativen Lampen im Gebiet aufzustellen. Die Begründung besteht vordringlich darin, dass zur technisch eiwandfreien Ausleuchtung der Stichstraßen zwei dekorative Lampen anstelle einer technischen Lampe aufgestellt werden müssten. Auch sind technische Leuchten im Bereich des „Neubauteils“ im Wohn- und Freizeitgelände „Holzwiesen“ vorhanden.

Die Verwaltung verspricht sich von der Ausschreibung über die Wintermonate mehr Angebote zu erhalten.

Der Ausbau soll im Jahr 2019 durchgeführt werden.

### **STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:**

Es wird auf die Sachdarstellung verwiesen.

### **BESCHLUSSANTRAG:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Ausbauplanung der kommunalen Maßnahmen zur Sanierung des Wohn- und Freizeitgebietes „Holzwiesen“ im Ortsteil Wachendorf wie dargestellt.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass technische Straßenlampen anstelle der dekorativen im Sanierungsgebiet aufgestellt werden sollen. Hierzu erfolgt eine separate Ausschreibung.
3. Der Gemeinderat beschließt im Zuge der Baumaßnahme den geplanten Parkplatz zu erstellen sowie die Beleuchtung zwischen dem Wohn- und Freizeitgebietes „Holzwiesen“ und der Bieringer Straße bis zur Höhe der bisher vorhandenen Beleuchtung herzustellen.
4. Der Gemeinderat beschließt, dass das Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg am Neckar mit der weiteren Betreuung und Planung der Maßnahme beauftragt wird.
5. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Ausschreibung, sodass ein Vergabebeschluss in den ersten Monaten des Jahres 2019 erfolgen kann und der Ausbau im Frühjahr beginnt. Zusammen mit der Ausschreibung soll auch die erneute Ausschreibung für die barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestelle Holzwiesen vorgenommen werden.
6. Der Gemeinderat beschließt, dass die privaten Maßnahmen berücksichtigt und durch die Gemeinde betreut werden, sollten die Eigentümergemeinschaften bis zum Vergabebeschluss einen rechtlich gültigen Beschluss zur Durchführung der entsprechenden Maßnahmen fassen.
7. Im Falle der Nr. 6 beschließt der Gemeinderat sich an den Kosten für die Sanierung der Verbindungswege und der Verlegung der Leerrohre zum späteren Glasfaserausbau zu beteiligen